

# Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

---

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Gewährung von Förderungen im Rahmen der Denkmalpflege und der außerschulischen Sportförderung durch die Vereinspauschale.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

SG 21 – Kommunale Angelegenheiten, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-2104      E-Mail: [kommunales@landratsamt-ansbach.de](mailto:kommunales@landratsamt-ansbach.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970      E-Mail: [extdsb@ask-datenschutz.de](mailto:extdsb@ask-datenschutz.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung

Die Daten werden zur Bearbeitung von Fördermaßnahmen erhoben.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c, e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Weiter erfolgt eine Verarbeitung auf Grundlage der jeweiligen Förderrichtlinien.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb des Landratsamtes werden personenbezogene Daten an jeweils involvierte Stellen (z.B. Bauamt, Sachgebiet Finanzen und die Kreiskasse) weitergegeben. Außerhalb des Landratsamtes werden personenbezogene Daten an die zuschussbeteiligten Stellen (z.B. Bezirk Mittelfranken, Regierung von Mittelfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerische Landesstiftung, Deutsche Stiftung Denkmalschutz) weitergegeben.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Personenbezogene Daten werden an ein Drittland nicht übermittelt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Abgeschlossene Anträge auf Förderungen werden längstens zehn Jahre aufbewahrt.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn

Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Gewährung von Förderungen nicht erfolgen.

Landratsamt Ansbach  
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach